

## Anhang I: Prozess für die Vergabe eines RLZ-Labels

### ANTRAG

Möchten ein oder mehrere Mitglieder des SSV ein regionales Leistungszentrum eröffnen, prüfen sie die Machbarkeit gemäss den Anforderungen im Anhang C und bilden eine juristische Person als Trägerschaft. Diese stellt anschliessend ein Dossier mit Vorschlägen zusammen, wie die Anforderungen erfüllt werden können.

Dieses Dossier wird von der Trägerschaft mit einem Antrag für ein RLZ-Label der Nachwuchskommission SSV unterbreitet. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen trifft sich die Trägerschaft mit der Nachwuchskommission SSV am geplanten Standort zu einem Gespräch und zur Besichtigung der Infrastrukturen.

### EINGABEFRISTEN

Für den Start im Oktober muss die Bewerbung bis spätestens Ende März eingereicht werden. Die definitiven Entscheide erfolgen durch die Nachwuchskommission nach abgeschlossener Evaluation.

### LABEL-VERGABE

Wenn alle Kriterien erfüllt sind und der Trainingsbetrieb mit den Athleten startet, wird das Label für zwei Jahre provisorisch vergeben. Nach zweijährigem Trainingsbetrieb erfolgt eine Evaluation durch den Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung des SSV. Dieser stellt der Nachwuchskommission einen entsprechenden Antrag. Die Entscheidungskompetenz für die definitive Vergabe eines Labels liegt bei der Nachwuchskommission. Das Label «Swiss Shooting Label Standort» wird jeweils definitiv für die Dauer von vier Jahren (Olympia-Zyklus) vergeben. Sechs Monate vor Ablauf der Frist erfolgt eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch den Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung. Dieser stellt den entsprechenden Antrag an die Nachwuchskommission, welche abschliessend entscheidet.

### CONTROLLING

Für die Qualitätssicherung ist der Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung zuständig. Dieser stellt Berufstrainer oder Trainer mit geeigneter Ausbildung ein, welche an den RLZ die fachliche Leitung der Trainings übernehmen und dem Leiter Abteilung Nachwuchsförderung Dysfunktionen melden. Der Leiter Abteilung Nachwuchsförderung pflegt den Kontakt mit den Präsidenten der Trägerschaften sowie den Betreuer der RLZ und wird bei Problemen oder Unregelmässigkeiten in Abläufen orientiert. Folgende Kriterien unterliegen dem Controlling:

- Trainingsinhalte und -umfänge
- Namen und Qualifikation der eingesetzten Assistenz-Trainer
- Trainings- und Karriereplanung
- Weiterbildungen der Trainer und Betreuer